

Antragsbereich S / **Antrag S9**

**AntragstellerInnen:** Bezirk Niederbayern

**Empfänger:** Bundesparteitag  
Bundestagsfraktion Landesparteitag  
Landtagsfraktion

**Empfehlung der Antragskommission:** Annahme in der Version der Antragskommission

**S9: Künstliche Befruchtung auch für unverheiratete Paare und verpartner- te Frauen**

Die Mitglieder der SPD-  
Bundestagsfraktion sowie die  
5 sozialdemokratischen Mitglie-  
der des Bundesrates werden  
aufgefordert, sich dafür einzu-  
setzen, dass die bestehende  
Ungleichbehandlung zwischen  
10 verheirateten und unverhei-  
rateten Paaren/verpartnerten  
Paaren hinsichtlich der An-  
wendung des § 27a SGB V  
(Künstliche Befruchtung) durch  
15 eine entsprechende gesetzliche  
Regelung beseitigt wird.

**Begründung:**

20 Denn obwohl die Diskriminie-  
rung eingetragener Lebenspart-  
nerschaften bereits in einigen  
wichtigen Bereichen abgebaut

Die Mitglieder der SPD-  
Bundestagsfraktion sowie die  
sozialdemokratischen Mitglie-  
der des Bundesrates werden  
aufgefordert, sich dafür einzu-  
setzen, dass die bestehende  
Ungleichbehandlung zwischen  
verheirateten und unverhei-  
rateten Paaren/verpartnerten  
Paaren hinsichtlich der An-  
wendung des § 27a SGB V  
(Künstliche Befruchtung) durch  
eine entsprechende gesetzliche  
Regelung beseitigt wird.

**Begründung:**

Denn obwohl die Diskriminie-  
rung eingetragener Lebenspart-  
nerschaften bereits in einigen  
wichtigen Bereichen abgebaut  
werden konnte (so z.B. durch  
das Lebenspartnerschafts-

werden konnte (so z.B. durch  
25 das Lebenspartnerschafts-  
gesetz oder durch diverse  
Rechtsprechung des Bundes-  
verfassungsgerichts), besteht  
im Bereich der künstlichen  
30 Befruchtung für unverheiratete  
Paare und für verpartnerte  
Frauen nach wie vor eine große  
Ungleichbehandlung. So müs-  
sen Personen, die Maßnahmen  
35 nach § 27a SGB V (Künstliche  
Befruchtung) in Anspruch neh-  
men wollen, bei denen die  
gesetzlichen Krankenkassen im  
Normalfall bis zu 50% der Kos-  
40 ten übernehmen, miteinander  
verheiratet sein. Richtlinien der  
Bundesärztekammer (BÄK) un-  
tersagen die Durchführung von  
fortpflanzungsmedizinischen  
45 Behandlungen bei gleichge-  
schlechtlicher Partnerschaft  
nach diesem Paragraphen („hete-  
rologelInsemination [ist] zurzeit  
bei Frauen ausgeschlossen, die  
50 [...] in einer gleichgeschlecht-  
lichen Partnerschaft Leben.“,  
Richtlinie der BÄK zur Durch-  
führung der assistierten Re-  
produktion, 2006). Begründet  
55 wird dies damit, dass für das  
Kind eine „stabile Beziehung zu  
beiden Elternteilen zu sichern

gesetz oder durch diverse  
Rechtsprechung des Bundes-  
verfassungsgerichts), besteht  
im Bereich der künstlichen  
Befruchtung für unverheiratete  
Paare und für verpartnerte  
Frauen nach wie vor eine große  
Ungleichbehandlung. So müs-  
sen Personen, die Maßnahmen  
nach § 27a SGB V (Künstliche  
Befruchtung) in Anspruch neh-  
men wollen, bei denen die  
gesetzlichen Krankenkassen im  
Normalfall bis zu 50% der Kos-  
ten übernehmen, miteinander  
verheiratet sein. Richtlinien der  
Bundesärztekammer (BÄK) un-  
tersagen die Durchführung von  
fortpflanzungsmedizinischen  
Behandlungen bei gleichge-  
schlechtlicher Partnerschaft  
nach diesem Paragraphen („hete-  
rologelInsemination [ist] zurzeit  
bei Frauen ausgeschlossen, die  
[...] in einer gleichgeschlecht-  
lichen Partnerschaft Leben.“,  
Richtlinie der BÄK zur Durch-  
führung der assistierten Re-  
produktion, 2006). Begründet  
wird dies damit, dass für das  
Kind eine „stabile Beziehung zu  
beiden Elternteilen zu sichern  
sei“. Dies steht jedoch im Wider-  
spruch zur Rechtsauffassung

sei“. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Rechtsauffassung  
60 des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche  
65 Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich  
70 der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)

Die Länder Berlin und Hamburg haben zur Gleichstellung  
75 eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht bereits eine Entschlieung im März  
80 2011 in den Bundesrat eingebracht (Drs. 124/11), die dort jedoch abgelehnt wurde. Mit einem Urteil hatte das  
85 Bundessozialgericht in Kassel 2014 grundlegend entschieden,  
dass die Kassen Paaren ohne Trauschein eine künstliche Befruchtung nicht mitfinanzieren dürfen. Für uns ist allerdings  
90 nicht erkennbar, warum Paare ohne Trauschein schlechtere

des Bundesverfassungsgerichts, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft die gleiche, auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner darstellt, wie die Ehe (vgl. BVerfG zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung, 1 BvR 1164/07, Rdn. 104f.)

Die Länder Berlin und Hamburg haben zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Kindschaftsrecht bereits eine Entschlieung im März 2011 in den Bundesrat eingebracht (Drs. 124/11), die dort jedoch abgelehnt wurde. Mit einem Urteil hatte das Bundessozialgericht in Kassel 2014 grundlegend entschieden, dass die Kassen Paaren ohne Trauschein eine künstliche Befruchtung nicht mitfinanzieren dürfen. Für uns ist allerdings nicht erkennbar, warum Paare ohne Trauschein schlechtere Eltern für ein Kind sein sollen.

Eltern für ein Kind sein sollen.

95

### **Begründung**

Die Länder Berlin und Hamburg haben zur Gleichstellung eingetragener Lebenspart-  
nerschaften mit der Ehe im  
100 Kindschaftsrecht bereits eine Entschlie-  
ßung im März 2011 in den Bundesrat ein-  
gebracht (Drs. 124/11), die  
105 dort jedoch abgelehnt wurde.  
Mit einem Urteil hatte das Bundessozialgericht in Kassel  
2014 grundlegend entschieden,  
dass die Kassen Paaren ohne  
110 Trauschein eine künstliche Be-  
fruchtung nicht mitfinanzieren  
dürfen. Für uns ist allerdings  
nicht erkennbar, warum Paare  
ohne Trauschein schlechtere  
115 Eltern für ein Kind sein sollen.